		AZ:	70.1 Her	r Pemöller / Frau Natusch
Drucksache Nr.: 0848/2018/DS				
Beratungsfolge	Termin	Sta	itus	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	02.09.2021	Ö		Endg. entsch. Stelle
<u>Berichterstatter:</u>		Oberbürgermeister / Stadtrat Dörflinger		
<u>Verhandlungsgegenstand:</u>		Abfall		nnung der ng für den Betrieb Art 2020
<u>Antrag:</u>		Das Betriebsergebnis der Abfallentsorgung für den Betrieb gewerblicher Art 2020 wird entsprechend der Begründung festgesetzt und beschlossen.		
<u>ISEK:</u>		Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern		
Finanzielle Auswirkungen:		keine		
Auswirkungen auf den Klimaschutz:		☐ Ja - positiv ☐ Ja - negativ ☑ Nein		

<u>Begründung:</u>

1. Zusammenfassung

- Die Erlöse sind im Vergleich zu 2019 gesunken (- 76.000 EUR).
- Die Gesamtkosten sind im Berichtsjahr gesunken (- 84.900 EUR).

2. Entwicklung der Kosten

Die Abfallentsorgung in Neumünster wird durch das Technische Betriebszentrum nicht nur als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger vorgenommen. Für die Sammlung des Gelben Sacks, Verpackungspapiers (PPK) und privatrechtliche Tätigkeiten muss ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt werden. Grund für die niedrigeren Kosten sind im Wesentlichen geringere Erstattungen an den Betriebshof (- 117.000 EUR) u. a. aufgrund weniger Reparaturen.

3. Entwicklung der Erlöse

Die Erlöse unterliegen dem volatilen Markt und sind daher nicht vorhersehbar. Einige Duale Systeme bestehen auf physikalische Übergabe des Verpackungspapiers, während andere den Verwertungsweg der Stadt Neumünster nutzen. Die Erlöspreise für Papier sind bereits in 2019 stark gesunken und in 2020 eingebrochen, so dass auf dem Markt teilweise Zuzahlungen gefordert wurden.

4. Entwicklung der Betriebsergebnisse

Der BgA wird im Wesentlichen durch die Sammlung von Papier und LVP bestimmt. Die Erlöse decken hauptsächlich die operativen Kosten. Aufgrund des hohen Anteils von u.a. zentralen Steuerungsleistungen wird ein negatives Betriebsergebnis erzielt.

Da es sich bei der Erfassung von Verpackungen der Dualen Systeme um einen Betrieb gewerblicher Art und keine Gebührensatzung handelt, wird das Betriebsergebnis nicht durch die Ratsversammlung, sondern durch den zuständigen Fachausschuss festgestellt.

5. Ausblick

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die PPK-Verwertung ist zum 31.12.2020 ausgelaufen, durch die neue Abstimmungsvereinbarung konnten bessere Konditionen für die Miterfassung von Verkaufsverpackungen aus Papier erzielt werden. Die Stadt Neumünster ist im Zeitraum 2020 – 2022 für die LVP-Sammlung im Stadtgebiet zuständig.

In Vertretung Im Auftrage

Carsten Hillgruber Oliver Dörflinger Erster Stadtrat Stadtrat

<u>Anlagen:</u>

Anlage 1: Kosten- und Erlösentwicklung und Betriebsergebnisse BgA 2016 – 2020